

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt und Naturschutz
Bezirksstadträtin



Eingang

24. OKT. 2013

Büro der BVV

Bezirksamt Mitte, D-13341 Berlin (nur Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der SPD, Herrn Bezirksverordneten Draeger

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
und
Bezirksbürgermeister

Dienstgebäude:

Mathilde Jacob Platz 1, 10551 Berlin
Zimmer: 464 a

Telefon: (030) 90183-0
Durchwahl: 9018-33500
intern: (918) 33500

Telefax: (030) 90183-3509
intern: (918) 33509

E-mail: sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de

Datum: 17.10.2013

Kleine Anfrage, DS 0558/IV, Ist der „Liesenbrücken-Park“ im Focus des Bezirksamtes?

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter,

das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Anstrengungen hat das Bezirksamt bisher unternommen, um eine Realisierung des sogenannten „Liesenbrücken-Parks“ zu ermöglichen?

Zu 1.

Planungen für einen „Liesenbrücken-Park“ sind dem Bezirksamt nicht bekannt. Nach telefonischer Verständigung mit dem Berliner Netzwerk für Grünzüge im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage plant auch das Netzwerk keinen „Liesenbrücken-Park“.

Das Berliner Netzwerke für Grünzüge regt jedoch die Verbindung des bestehenden Parks auf dem Gelände des Nordbahnhofs mit dem Volkspark Humboldthain über die als Baudenkmal geschützten Liesenbrücken und weiterführend über Flächen der stillgelegten Bahntrasse an.

Verkehrsverbindungen

U 9, Bhf. Turmstr.
101, M 27, 245, 123, TXL, 187

für Behinderte



2. Hofeingang

Zahlungen (unbar) nur an die Bezirkskasse Mitte

Kontonummer
650 530 102
IBAN: DE42 100 100 100 650 530 102
BIC: PBNKDEFF XXX

Geldinstitut Bankleitzahl
Postbank Berlin 100 100 10

Während der Vorstellung dieser Planung durch das Berliner Netzwerk für Grünzüge im August 2011 hat der damalige Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung gegenüber dem Netzwerk erklärt, dass diese Planung der des Bezirksamtes entspricht, da damit die bereits im Fachplan Grün- und Freiflächen der Bereichsentwicklungsplanung dargestellte Verbindung von Freiräumen - Volkspark Humboldthain, Wegeverbindung parallel zur Bahntrasse zum Mauerpark bzw. zum Grünen Hauptweg Nr. 4, Grüner Hauptweg Nr. 19 / Mauergedenkstätte Bernauer Straße, Park auf dem Gelände des Nordbahnhof - sinnvoll ergänzt, der Ring aus den genannten Anlagen geschlossen wird.

Eine Berücksichtigung dieser Planung - Verbindung des bestehenden Parks auf dem Gelände des Nordbahnhofs mit dem Volkspark Humboldthain – im Rahmen der Änderung des

Fachplans Grün- und Freiflächen der Bereichsentwicklungsplanung - Darstellung "Planung, bezirkliche Grünverbindung" - ist beabsichtigt.

Entsprechende Beschlüsse des Bezirksamtes und der Bezirksverordnetenversammlung sind die Voraussetzung dafür, dass eine Realisierung der Grünverbindung verbindliches Planungsziel wird.

Das Bezirksamt ist auch der Auffassung, dass möglichst bald die Grünverbindung zwischen dem Park auf dem Gelände des Nordbahnhofs und dem Volkspark Humboldthain angelegt werden soll, es sieht aber keine Möglichkeit, die Realisierung des Projektes selbständig, mit den Ressourcen, die dem Bezirksamt gegenwärtig und in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, in Angriff zu nehmen.

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass die Planung, zwischen dem Park auf dem Gelände des Nordbahnhofs und dem Volkspark Humboldthain eine Grünverbindung anzulegen, von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt befürwortet wird, anlässlich der Übergabe der vom Berliner Netzwerk für Grünzüge initiierten Petition "Grünverbindung über die Liesenbrücken" an Staatssekretär Gaebler am 26.06.2013 hat er die Unterstützung des Vorhabens durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt signalisiert.

Das Bezirksamt wird sich deshalb an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wenden und darum bitten, die Grün Berlin GmbH, in deren Auftrag bereits 2005 eine Machbarkeitsstudie für die Wegeverbindung erarbeitet worden ist, mit der Realisierung des Projektes zu betrauen.

2. Steht dieser Park auf einer Prioritätenliste des Bezirks und wenn ja, auf welchem Platz?

Zu 2.

Das Bezirksamt führt keine Prioritätenliste über künftig zu realisierende Grünverbindungen.

3. Werden in diesem Zusammenhang die bereits vor einigen Jahren begonnenen Gespräche zwischen dem Amt und dem Netzwerk „Grünzüge für Berlin“ weitergeführt? Wenn ja: mit welchem Ergebnis bzw. mit welcher Zielsetzung?

Zu 3.

Das Bezirksamt ist auch weiterhin an einer Zusammenarbeit mit dem Berliner Netzwerk für Grünzüge interessiert, es wird deshalb in dem Schreiben an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (s. zu 1.) anregen, dass das Netzwerk frühzeitig in die Realisierung des Projektes aktiv einbezogen wird.

So hat z.B. das Netzwerk bereits 2011 seine Bereitschaft bekundet, Spendensammlungen für den Erwerb von Flächen, die zur Realisierung von Grünzügen benötigt werden, durchzuführen. Ob eine solche Unterstützung – oder eine vergleichbare hinsichtlich Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG - für die Grünverbindung zwischen dem Park auf dem Gelände des Nordbahnhofs und dem Volkspark Humboldthain erforderlich ist, wird sich aber erst im Rahmen der Realisierung des Projektes herausstellen.

4. Hat das Bezirksamt bereits Kontakt zur Deutschen Bahn Netz aufgenommen, der Brücke und Grundstücke gehören, um diese als möglichen Sponsor für den Park zu gewinnen?

Zu 4.

Nein, da das Bezirksamt keine Möglichkeit sieht, das Projekt selbständig zu realisieren, ist bisher keine Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bahn AG erfolgt, um sie als Sponsor für das Vorhaben zu gewinnen.

Das Bezirksamt ist der Auffassung, dass Gespräche mit der Deutschen Bahn AG über eine Nutzung der Liesenbrücke Belange der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt berühren und deshalb entsprechende Gespräche mit der Deutschen Bahn AG folglich nicht eigenständig vom Bezirksamt geführt werden können.

5. Welche Entscheidungen der BVV sind erforderlich, um die Umwidmung der zur Frage stehenden Grundstücke in einen Park zu gewährleisten?

Zu 5.

Die BVV kann vorerst keine Entscheidungen über die Umwidmung von Flächen, die für die Grünverbindung benötigt werden, treffen.

Die Deutsche Bahn AG ist Grundstückseigentümer dieser Flächen, erst nach Projektbeginn kann mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) geklärt werden, für welche Flächen die Festsetzung als Eisenbahnfläche besteht und ob eine Entlassung daraus möglich ist. Im Weiteren müsste verhandelt werden, wer Grundstückseigentümer für den Fall des Baus der Grünverbindung wird.

Eine Widmung der Grünverbindung als öffentliche Grün- und Erholungsanlage setzt voraus, dass die Grünanlage als solche hergestellt wurde, Unterhaltungsmittel zur Verfügung stehen und sich die Fläche im Facheigentum des Bezirksamtes befindet oder ersatzweise die Zustimmung des Grundstückseigentümers (DB AG) zu einer solchen Widmung vorliegt. Eine Festsetzung als Bahnfläche schließt eine Widmung als öffentliche Grün- und Erholungsanlage aus.

6. Hat das Bezirksamt schon eine Vorstellung davon, welche Einmalkosten für Restaurierung der Brücken und Anlegung des Parks entstehen könnten?

Zu 6.

Nein, mit welchen Kosten für das Anlegen der Grünverbindung zu rechnen ist, kann erst anhand einer entsprechenden Planung bestimmt werden.

Aufgrund der bekannten Haushaltslage des Bezirks muss das Bezirksamt bereits jetzt darauf hinweisen, dass es keine Möglichkeit sieht, Kosten für die Restaurierung der Brücke zu übernehmen.

7. Welche Kosten entstünden nach Fertigstellung für die Instandhaltung und Pflege des Parks?

Zu 7.

Auch eine Beantwortung dieser Frage ist gegenwärtig nicht möglich, da weder die Konditionen für die Inanspruchnahme der Brücke und der Bahnflächen, die für die Realisierung der Grünverbindung benötigt werden, noch sonstige Parameter - Größe der Flächen, Anteil Wegeflächen, Anteil Pflanzflächen, Ausstattung - bekannt sind.

Es steht aber bereits jetzt fest, dass die Unterhaltung einer Eisenbahnbrücke nicht vom Bezirksamt geleistet werden kann, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. X, übernimmt solche Bauwerke ebenfalls nicht in ihre Unterhaltung.

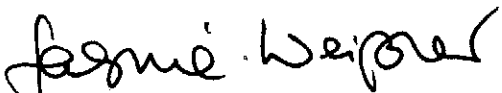
Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Kleinen Anfrage DS 0558/IV:

	Bearbeitungs- stunden	Stundensätze in €	Kosten tungszeit €	Bearbei-
Mittlerer Dienst		39,68		
Gehobener Dienst	2	51,60	103,20	
Höherer Dienst	12	70,52	846,24	
Summe	14		949,44	

Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte 10 Arbeitsstunden im Wert von insgesamt 949,44 Euro entstanden.

Indirekte Kosten für die Gebäudenutzung und interne Verwaltungsleistungen sind hierbei ebenso wenig wie die Kosten des Büros des Bezirksbürgermeisters und des Büros der Bezirksverordnetenversammlung enthalten.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Weißler